

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des

Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der dritten Seite dieses Vordrucks.

Tag der Antragstellung:		Aufnehmende Stelle:		Eingangsstempel:	
Familiename, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers (Erziehungsberechtigte/r):				Telefonnummer für Rückfragen:	
Bankverbindung:	Name der Bank:		Kontoinhaber/in:		
	BIC:		IBAN:		

## A. Persönliche Daten des Kindes:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort) \_\_\_\_\_

Die/Der Leistungsberechtigte besucht  eine allgemein-/berufsbildende Schule  eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung: \_\_\_\_\_

## Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach

- § 34 i.V.m. 34a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII - Sozialhilfe)  
(Berechtigte hiernach sind Leistungsberechtigte nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII sowie Personen, die nur wegen der Kosten für Bildungs- und Teilhabemaßnahmen hilfebedürftig i.S.d. 3. und 4. Kapitel des SGB XII werden)
- § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)  
(Berechtigte hiernach sind Wohngeld- und Kinderzuschlagsleistungsberechtigte)
- §§ 2 oder 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG - Asylbewerber)  
(Berechtigte hiernach sind Personen, die laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten)

**Bitte  
Zutreffendes  
ankreuzen  
und den  
maßgeblichen  
Leistungs-  
bescheid  
beifügen**

## beantragt:

- für einen eintägigen Ausflug der Schule / Kindertageseinrichtung  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges (insbesondere das Elterninformationsschreiben) unter zusätzlicher Verwendung der Anlage „Antrag Ausflug“ vorlegen)
- für eine mehrtägige Klassenfahrt / Ausflug  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt / des Ausfluges (insbesondere das Elterninformationsschreiben) unter zusätzlicher Verwendung der Anlage „Antrag Ausflug“ vorlegen)
- für persönlichen Schulbedarf  
(100,00 € im ersten und im zweiten Schulhalbjahr 50,00 €)
- für Schülerbeförderung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **B.**)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **C.** und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **D.**)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.Ä. sowie Anschaffung aktivitätsbezogener Gegenstände/Materialien)  
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter **E.**)

## B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die unter **A.** genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich.

Für die unter **A.** genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich gewährt.

**Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).**

---

## C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht  Ja  Nein

Nein

(§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe).

---

## D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die unter **A.** genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter **A.** genannte Person besucht im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung  
(Datum) (Datum)  
und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Name und Anschrift des Anbieters (falls abweichend von den Angaben unter **A.**): \_\_\_\_\_

**Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.**

---

## E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter **A.** genannte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:  
(Datum) (Datum)

Art der Aktivität: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Leistungsanbieters: \_\_\_\_\_

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr

und sind erstmalig fällig am bzw. -bei bereits bestehender, fortgesetzter Aktivität- offen ab \_\_\_\_\_.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der o.g. Aktivität ist die Anschaffung folgender Gegenstände notwendig:

\_\_\_\_\_

Diese können ausnahmsweise nicht aus dem Regelbedarf bzw. den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden, weil:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.**

---

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zutreffend sind. Die umseitigen Hinweise zu den Leistungen und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Kopie meines vollständigen Leistungsbescheides -alle Seiten- (von Wohngeldstelle, Familienkasse, Sozialamt bzw. Jobcenter) füge ich anliegend bei.**

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift der/s gesetzlichen Vertreters/in  
bzw. der/des Leistungsberechtigten

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für eintägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Veranstaltungen auf dem jeweiligen Einrichtungsgelände (Projekttag, o.Ä.) sind nicht berücksichtigbar.

### **Klassenfahrten**

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Veranstaltungen auf dem jeweiligen Einrichtungsgelände bzw. dessen unmittelbaren Nahbereich (Projektwoche, o.Ä.) sind nicht berücksichtigbar.

### **Persönlicher Schulbedarf**

Bedarfe für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern im ersten Schulhalbjahr mit 100 € und im zweiten Schulhalbjahr mit 50 € anerkannt und pauschal zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres ausgezahlt.

### **Schülerbeförderung**

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

### **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderung“ bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

### **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln. Ein Eigenanteil i.H.v. -derzeit- 1,00 € entfällt ab dem 01.08.2019.

### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Das Budget beträgt ab 01.08.2019 15 €/mtl., kann aber bis zu 12 Monate „angespart“ werden (= max. 180,00 €). Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen sowie im Falle von „weiteren tatsächlichen Aufwendungen“ (z.B. Sportgeräte, -kleidung, Musikinstrumente und/oder -zubehör, usw.) eine aussagefähige Quittung über die beschafften Gegenstände.

### Allgemeine Informationen

- Ein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen besteht regelmäßig nur dann, wenn ein **individueller** Antrag vor Inanspruchnahme der jew. beantragten Leistung gestellt wird, frühestens jedoch ab Beginn des Monats, in dem die Leistungsvoraussetzungen vorliegen
- Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden. **Nach einer abschließenden Entscheidung** hierüber (Bewilligung oder Ablehnung) bedarf es jedoch auch für die selbe, ähnliche oder vergleichbare weitere Maßnahmen eines **erneuten individuellen Antrages** soweit diese nicht (mehr) von der abschließenden Entscheidung umfasst sind (z.B. nach Ende einer zeitlich befristeten Förderung)
- Leistungen -ohne die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt **E**)- können nur für **Schüler** bewilligt werden, wenn diese eine **allgemein- oder berufsbildende Schule** besuchen und **keine Ausbildungsvergütung** erhalten. Im Übrigen kommen entsprechende Leistungen zusätzlich auch für **Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen** in Betracht, soweit diese nicht ausdrücklich **Schülern** vorbehalten sind
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt **E**) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
- Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen
- Leistungen werden grundsätzlich „unbar“, in Form von individualisierten Gutscheinen oder in Form von Direktzahlungen an den Leistungsanbieter erbracht. Ausnahmsweise kommt auch die Erstattung in Betracht, wenn Leistungsberechtigte notwendiger Weise in Vorleistung treten mussten und getreten sind. „Lediglich“ Leistungen für den Schulbedarf und die Schülerbeförderung werden bereits von vornherein „nur“ durch Geldleistung erbracht.

### Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I – Allgemeiner Teil) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz) für die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) erhoben.